

Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer, Frau Nickels und der Fraktion DIE GRÜNEN

Zehn Jahre danach – offene Fragen und politische Lehren aus dem „Deutschen Herbst“ (II) hier: Verpaßte Chancen und heutige Möglichkeiten einer friedlichen Lösung und Deeskalation

Zur Einleitung dieser Großen Anfrage wird auf die Einleitung zur Großen Anfrage – Drucksache 11/1533 – verwiesen.

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Zu den verpaßten Chancen, das Entstehen der „Roten Armee Fraktion“ zu verhindern, ihre fortdauernde Existenz zu vermeiden und einzelnen Mitgliedern der „Roten Armee Fraktion“ den Ausstieg zu ermöglichen*

Geschichtsschreibung ist immer eine schwierige Sache. Geschrieben wird die Geschichte in der Regel von den Siegern. Deren Entscheidungen werden dabei als die in einer historischen Situation einzig möglichen behauptet. Wir gehen hingegen von der Prämisse aus, daß jede historische Situation verschiedene Entscheidungsmöglichkeiten offenhält, deren Realitätstüchtigkeit nicht immer im nachhinein verifiziert werden kann.

Trotzdem ist es wichtig, solche Wegkreuzungen, solche historischen Alternativen politischer Entscheidungen auch im nachhinein zu durchdenken, um für die Zukunft daraus zu lernen und ein größeres Reservoir an Konfliktlösungsmöglichkeiten zu erlangen.

Ob eine solche alternative Entscheidung dann tatsächlich andere historische Entwicklungen ermöglicht hätte, ist natürlich nicht mit Gewißheit zu sagen. Trotzdem ist das Suchen nach solchen verpaßten Chancen eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen, um einem geschichtlichen Determinismus auszuweichen. In dem vorliegenden Fall ist also zu überprüfen, ob die Bundesregierung und die staatlichen Stellen jede, aber auch jede Chance genutzt haben, um zu einer Deeskalation und einer friedlichen Lösung des Konfliktes zwischen der „Roten Armee Fraktion“ und dem Staat und der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland zu kommen.

a) Zur ersten verpaßten Chance

Nach vierzehn Monaten Haft wurden 1969 die Kaufhausbrandstifter Gudrun Ensslin, Andreas Baader und Thorwald Proll freigelassen, nachdem sie ein Drittel der Haft abgesessen hatten.

Sie rechneten fest mit ihrer Begnadigung und dem Erlass der Reststrafe und arbeiteten in einem Lehrlingsprojekt mit 50 ehemaligen Fürsorgezöglingen. Der Gnadenerlaß lag fertig in der Schublade des hessischen Justizministeriums. Februar 1970 lehnte Justizminister Hempfler ab.

Gudrun Ensslin, Andreas Baader und einige ihrer Freundinnen und Freunde tauchten unter und gründeten die „Rote Armee Fraktion“.

1. Hält die Bundesregierung es für erwägenswert, daß eine umfassende Amnestie am Ende der Studentenbewegung, die auch die Kaufhausbrandstifter erfaßt hätte, einen wesentlichen Einfluß auf die politische und persönliche Entwicklung der Beteiligten hätte ausüben und möglicherweise sogar das Entstehen der „Roten Armee Fraktion“ hätte verhindern können?

b) Zur zweiten verpaßten Chance

Im Januar 1972 schreibt Heinrich Böll im SPIEGEL:

„Muß es so kommen? Will Ulrike Meinhof, daß es so kommt? Will sie Gnade oder wenigstens freies Geleit? Selbst wenn sie keines von beiden will, einer muß es ihr anbieten. Dieser Prozeß muß stattfinden. Er muß der lebenden Ulrike gemacht werden. Haben alle, die einmal verfolgt waren, von denen einige im Parlament sitzen, der ein oder andere in der Regierung, haben sie alle vergessen, was es bedeutet, verfolgt und gehetzt zu sein? Wer von ihnen weiß schon, was es bedeutet, in einem Rechtsstaat gehetzt zu werden von „Bild“, das eine weitaus höhere Auflage hat als der ‚Stürmer‘ sie gehabt hat.“ Dieser Aufruf von Heinrich Böll wurde nicht aufgegriffen, sondern heftig diffamiert. Der Rechtsstaat zeigte sich als ‚wehrhaft‘, nie vorher in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hatte es so umfassende Kontrollmaßnahmen und Sicherheitsüberprüfungen gegenüber der Bevölkerung gegeben.

Im Jahre 1972 wurden dann alle damals bekannten Mitglieder der „Roten Armee Fraktion“ verhaftet. Die Gefangenen wurden isoliert, für sie wurden besondere Hochsicherheitstrakte eingerichtet. Gleichzeitig gab es umfassende Versuche, Bürgerinnen und Bürger als Sympathisanten zu diffamieren. Am 28. Januar (vierzehn Tage nach dem Erscheinen des Artikels von Heinrich Böll im SPIEGEL) wurde der Radikalerlaß verkündet.

2. Warum hat die Bundesregierung den Vorschlag Heinrich Bölls für unangemessen gehalten, um den Mitgliedern der „Roten Armee Fraktion“ einen Ausstieg zu ermöglichen?
3. Gab es im Jahre 1972 andere Überlegungen, die eine Deeskalation des Konfliktes zum Inhalt hatten?
4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die damaligen Haftbedingungen von Ulrike Meinhof in Köln-Ossendorf schwerwiegende gesundheitliche Schädigungen zur Folge haben mußten?
5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Entstehen der „zweiten Generation“ der „Roten Armee Fraktion“ im wesentlichen aus dem Protest gegen die Haftbedingungen und die Isolation der Gefangenen der „ersten Generation“ motiviert war?
6. Warum hat die Bundesregierung nicht alle Anstrengungen unternommen, um durch eine rechtsstaatlich korrekte Behandlung der Gefangenen zu demonstrieren, daß das Recht für alle Gefangenen in gleicher Weise Anwendung finden muß?
7. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, daß durch die Einrichtung von Hochsicherheitstrakten für RAF-Gefangene eine Bereitschaft im allgemeinen Strafvollzug verstärkt wurde, auch andere Gefangene besonderen Isolationsmaßnahmen auszusetzen?
8. Wie verhält sich dies zum Grundgedanken der Strafrechtsreform, der der Resozialisierung vor dem Rache- und Sühnedenken klaren Vorrang einräumt?

c) Zur dritten verpaßten Chance

Am 23. September 1975 stellen unabhängige Gutachter im Stammheimer Prozeß eine weitgehende Verhandlungsunfähigkeit der Gefangenen fest und schlagen eine Lockerung der isolierenden Haftbedingungen vor. Statt dessen wird der § 231 a StPO gezielt für diesen Prozeß erlassen. Er ermöglicht die Fortführung des Prozesses, wenn die Angeklagten – nach Meinung des Gerichtes – ihre Verhandlungsunfähigkeit selbst herbeigeführt haben. Die Verteidigung in den Stammheimer Prozessen kommt mehr und mehr in die Situation, daß eine rechtsstaatliche Verteidigung unmöglich wird und eine Kriminalisierung der Rechtsanwälte selbst droht. Diese Einschränkung der Verteidigerrechte und die unerträglichen Haftbedingungen der Gefangenen führten dazu, daß erst in der Haft die RAF zu einem Symbol wurde.

Einen Monat später fragt Ulrike Meinhof prozeßöffentlich: „Wie kann ein isolierter Gefangener den Justizbehörden zu erkennen geben, angenommen, daß er das wollte, daß er sein Verhalten geändert hat? Wie? Wie kann er das in einer Situation, in der bereits jede, absolut jede Lebensäußerung unter-

bunden ist? Dem Gefangenen in der Isolation bleibt, um zu signalisieren, daß sich sein Verhalten geändert hat, überhaupt nur eine Möglichkeit, und das ist der Verrat... Das heißt, es gibt in der Isolation exakt zwei Möglichkeiten: Entweder, sie bringen einen Gefangenen zum Schweigen, d. h., man stirbt daran, oder sie bringen einen zum Reden. Und das ist das Geständnis und der Verrat."

Ein halbes Jahr später wird Ulrike Meinhof erhängt in ihrer Zelle aufgefunden.

9. Welche Beweggründe führten dazu, trotz der Ratschläge der unabhängigen Gutachterkommission, die Haftbedingungen der RAF-Gefangenen nicht denen anderer Untersuchungshäftlinge anzupassen?
10. Warum wurden, gemäß den Äußerungen von Ulrike Meinhof, keine Überlegungen angestellt, eine dritte Alternative zwischen dem „Schweigen“ und dem „Verrat“ für die Gefangenen zu suchen?
11. Welche Erkenntnisse über die Person von Ulrike Meinhof lagen der Bundesregierung vor, daß sie ihr Suchen nach einer dritten Lösung rundweg für unglaublich gehalten hat?

d) Zur vierten verpaßten Chance

Am 13. Oktober 1977, fünf Tage vor ihrem Tod, will Gudrun Ensslin einen Politiker aus dem Umkreis des Krisenstabes sprechen. Sie sagt dazu in einem Telefongespräch: „Wenn wir sagen, wir wollen mit Ihnen oder Wischniewski reden, dann ist das vielleicht gegen alle Erfahrung – erstens die Frage nach einer Differenz zwischen Politik und Polizei, in der andere Möglichkeiten enthalten sind als die der Eskalation – der Rationalität aller Politiker, die dazu verurteilt sind, Polizisten zu werden, und einer Polizei, die so frei ist, die Politik zu machen.“ (Dokumentation der Bundesregierung, 1977) Im Krisenstab in Bonn wird zu diesem Ersuchen entschieden, daß Terroristen eine solche Aufwertung durch einen Politiker als Gesprächspartner nicht zusteht.

12. War der damaligen Bundesregierung der in der Frage enthaltene Wunsch, daß eine politische und nicht eine polizeiliche Lösung für die Gefangenen zu suchen sei, unverständlich?
13. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Person von Gudrun Ensslin, die an der Ernsthaftigkeit ihres Wunsches Zweifel aufkommen ließen?
14. War die Bundesregierung der Auffassung, daß allein in der Tatsache eines Gesprächspartners aus dem Umkreis des Krisenstabes, bereits eine Anerkennung der Terroristen als gleichberechtigter Partner und damit einer Herabwürdigung der staatlichen Stellen enthalten sein könnte?
15. Hat der Krisenstab sich in dieser Situation um andere Gesprächspartner bemüht, die möglicherweise vermittelnd hätten tätig werden können?

16. Gab es solche Angebote von Persönlichkeiten aus dem Bereich der Kirchen, der Politik, des kulturellen Lebens?
17. Hat sich der Krisenstab um eine Einschätzung der Persönlichkeiten der Gefangenen in Stammheim z. B. durch ihre Angehörigen bemüht?
18. Gab es überhaupt Überlegungen, eine Zwischeninstanz zur Vermittlung einzuschalten, wenn es schon den Mitgliedern des Krisenstabes unmöglich erschien, solche Gespräche zu führen?

e) Zur fünften verpaßten Chance

In einem Gespräch mit einem Ministerialdirigenten, durch den sich der von den Inhaftierten erwünschte Gesprächspartner, Staatssekretär Schüler, vertreten ließ, erklärt Andreas Baader am 17. Oktober 1977, einen halben Tag vor seinem Tod: Sie, die RAF, hätte Aktionen gegen unbeteiligte Zivilisten nie gebilligt. Die Bundesregierung trage durch ihre unnachgiebige Haltung dazu bei, daß die zweite oder dritte Generation der „Guerilla“ die Brutalität verschärfen werde. Er gab eigene Fehler zu und versicherte noch einmal, daß sein eigenes Engagement durch den Kampf gegen den Vietnamkrieg begonnen habe. Er versicherte, die Gefangenen würden im Falle einer Freilassung nicht in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehren. „Man kann noch versuchen, eine Entwicklung zum Terrorismus hier zu verhindern, obwohl es Strömungen anderer Art gibt. Das ist letztlich der Grund für den Gesprächswunsch gewesen. Der Terrorismus ist nicht die Politik der RAF. Die Freilassung der zehn Gefangenen jedenfalls bedeutet keine Eskalation der Formen bewaffneter Gewalt. Insofern wird das Volk belogen.“

19. Ist im Krisenstab diese Äußerung von Andreas Baader noch diskutiert worden?
20. Wie beurteilt die Bundesregierung heute die Einschätzung Andreas Baaders, daß die zweite und dritte Generation „die Brutalität verschärfen werde“?
21. Hielt die Bundesregierung die Ankündigung Andreas Baaders, sie würden im Falle einer Freilassung die Bundesrepublik Deutschland verlassen und auch nicht zurückkehren, für glaubwürdig?
22. Hielt sie seine Distanzierung von Gewaltakten gegen unbeteiligte Zivilisten, wie bei der Entführung der Lufthansamaschine „Landshut“ durch ein palästinensisches Entführungskommando, für glaubwürdig?
23. Haben die damalige Bundesregierung bei ihrer Ablehnung, deeskalierende Möglichkeiten zu suchen, auch Erwägungen gelehrt, die eine solche „milde“ Lösung, eine Deeskalation des Konfliktes, als vor der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland nicht vertretbar erscheinen ließen?

24. Haben auf die Entscheidungen des Großen Krisenstabes Presseberichterstattungen über die Aktivitäten der „Roten Armee Fraktion“ Einfluß gehabt, die ein hartes Durchgreifen der Regierung gegenüber dem „Staatsfeind Nr. 1“ forderten?

II. Tod in Stammheim

Am Morgen des 18. Oktober 1977 wurden Andreas Baader und Gudrun Ensslin tot in ihren Zellen in Stuttgart-Stammheim aufgefunden. Jan-Carl Raspe war schwer verletzt und starb Stunden später im Krankenhaus. Irmgard Möller hatte Stichwunden in der Brust und überlebte.

Die damalige Bundesregierung versprach eine „über alle Zweifel erhabene Untersuchung“ der Geschehnisse, die dazu geführt hatten.

Die Öffentlichkeit in einem demokratischen Rechtsstaat hat einen Anspruch auf weitestgehende Transparenz des Regierungshandelns und insbesondere auch auf die Aufhellung der Hintergründe von Ereignissen, die in der Bevölkerung und auch in den internationalen Reaktionen so große Verunsicherung auslösten, wie es dieser Tod getan hat.

25. Unmittelbar nach Bekanntwerden des Todes hat die Internationale Untersuchungskommission, die schon den Tod von Ulrike Meinhof untersucht hatte, telegraphiert, sie wolle die Hintergründe des Todes in Stammheim untersuchen.

Warum wurde dieses Angebot nicht angenommen?

26. Schon Tage vorher berichteten Beamte, die mit den Inhaftierten in Stammheim Gespräche hatten, daß die Gefangenen einen „fahrigen“ oder „deprimierten“ Eindruck machten.

Mußte dies die Bundesregierung nicht zu verstärkter Sorge um das Leben der Gefangenen veranlassen?

27. Ist der Bundesregierung bekannt, daß den Gefangenen von Stammheim während der Kontaktsperre ein Kälberstrick per Post zugeschickt und auch ausgeliefert wurde?

28. Der Rechtsanwalt von Jan-Carl Raspe, Karl-Heinz Weidenhammer, hatte am 7. September 1977 erneut einen Antrag gestellt, seinen Mandanten zu besuchen. Am 14. Oktober und noch einmal am 17. Oktober 1977 versuchte die Verteidigung, durch Vermittlung von Amnesty International (Bischof Frenz) ein Gespräch mit den Gefangenen zu erreichen.

Was bewog die Bundesregierung, diesen Wunsch von Amnesty International nicht zu erfüllen?

29. In einem Gespräch mit dem evangelischen und katholischen Anstaltsgeistlichen am 17. Oktober hatte Gudrun Ensslin mitgeteilt, im Falle ihres Todes läge eine Mappe mit der Aufschrift „Anwalt“ in ihrer Zelle bereit, aus der drei beschrie-

bene Blätter dem Chef des Bundeskanzleramtes auszuhändigen seien.

Wo sind diese Dokumente geblieben?

30. Unmittelbar nach diesem Gespräch unterrichteten die Geistlichen die Anstaltsbehörden über dieses Gespräch.

War in diesem Gespräch auch von dem Hinweis auf die Dokumente die Rede? Wenn ja, wie verträgt sich das mit der Wahrung des Beichtgeheimnisses und der seelsorgerlichen Schweigepflicht als Grundprinzipien kirchlicher Verfassung?

31. Ist die Bundesregierung bereit, den Anwälten oder der Öffentlichkeit alle Aktenstücke freizugeben, die der Generalbundesanwalt Rebmann aus der Zelle von Gudrun Ensslin (dabei handelt es sich u. a. um ein Schreiben an den ehemaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt) in Verwahrung genommen hat?

32. Wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, daß der mit der Untersuchung der Toten betraute Professor Mallach laut einem Interview, das im „Extradiens“ vom 4. November 1977 veröffentlicht wurde, keinen Auftrag zur Zeitbestimmung des Todes von Andreas Baader erhalten hat, obwohl dies selbstverständlicher Bestandteil jeder Todesfeststellung ist?

33. Trifft die Darstellung des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ (Heft 37/87) zu, daß der Bundesnachrichtendienst während der Kontaktsperre im Stammheimer Hochsicherheits-trakt Abhörgeräte eingebaut hatte, um alle Gespräche zu überwachen?

34. Trifft es zu, daß sich die Bundesregierung, der der Bundesnachrichtendienst ja unterstellt ist, durch eine Überwachung der Gespräche der Gefangenen im 7. Stock des Stammheimer Gefängnisses Aufschlüsse über das Verbleiben Hanns Martin Schleyers erwartet hatte?

35. Ist die Bundesregierung bereit, im Interesse einer rückhaltlosen Aufklärung der Geschehnisse, alle ihr zur Verfügung stehenden Unterlagen – insbesondere die vom Bundesnachrichtendienst erlaschten Informationen, Tonbänder mit Gesprächen oder Geräuschen aus der Todesnacht von Stammheim – der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

36. Die Arbeit des vom baden-württembergischen Landtag eingesetzten Untersuchungsausschusses zu den Todesumständen der Stammheimer Gefangenen verlief aufgrund der Vertraulichkeit weiter Teile der Vernehmungen und aufgrund der Tatsache, daß viele der Vernommenen für viele Fragen keine Aussagegenehmigung hatten, für die Öffentlichkeit wenig befriedigend.

Wäre die Bundesregierung bereit, im Interesse einer rückhaltlosen Aufklärung der Todesumstände heute, zehn Jahre später, eine unbegrenzte Aussagegenehmigung für Bundesbeamte zu erteilen?

III. Zur Ermordung Hanns Martin Schleyers

Es besteht kein Zweifel, daß mit dem Tag der Entführung das Leben von Hanns Martin Schleyer in hohem Maße bedroht war. Die Entführer hatten schon durch den Mord an den vier Begleitern – Heinz Marcisz, Reinhold Brändle, Roland Pieler und Helmut Ulmer – ihre Entschlossenheit gezeigt, auch Schleyer selbst im Falle der Nichterfüllung ihrer Forderungen zu töten.

Jeder Tag, jede Woche der Weigerung der Regierung, sich auf die Forderungen der Entführer einzulassen, erhöhte die Lebensgefahr. Der Staat aber hat das einzelne Leben über das Interesse an einer falsch verstandenen Staatsraison zu stellen. Denn der Staat hat keinen von dem Wohlergehen der Individuen abgelösten, verselbständigten Daseinszweck. Bei der Entführung des Berliner CDU-Vorsitzenden, Peter Lorenz, hatte die Bundesregierung sich im Februar 1975 auf die Forderungen der Entführer eingelassen. Fünf Gefangene wurden freigelassen und ausgeflogen, woraufhin auch Peter Lorenz freikam. Dies geschah, obwohl nicht sicher war, ob die befreiten Gefangenen wieder in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehren und womöglich neue Straftaten begehen würden. Diese Entscheidung, die vom Journalisten Theo Sommer damals auf die Formel „Besser ein hilfloser, als ein herzloser Staat“ gebracht worden war, wurde damals auch vom Bundesvorsitzenden der CDU, Helmut Kohl, mitgetragen.

37. Wie beurteilt die Bundesregierung die damalige Entscheidung, die das Leben von Peter Lorenz gerettet hat, aus heutiger Sicht?
38. Welche Beweggründe führten dazu, daß im Falle der Entführung von Hanns Martin Schleyer eine Freilassung der genannten Gefangenen nicht erwogen wurde, obwohl aus den letzten Gesprächen mit den Gefangenen ersichtlich war, daß in diesem Fall Andreas Baader bereits am 13. September, Gudrun Ensslin am 9. Oktober und Andreas Baader noch einmal am 18. Oktober angekündigt hatten, sie, die RAF-Mitglieder, würden nicht wieder in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehren, „weder legal – noch illegal“?
39. Ist an einem bestimmten Zeitpunkt der Beratungen des Krisenstabes die Entscheidung gefallen, auf keinen Fall auf die Forderungen der Entführer einzugehen, und falls ja, wann war das?
40. Fiel diese Entscheidung einstimmig, und wenn nein, wer hat ihr widersprochen?
41. Ist der Sohn des entführten Arbeitgeberpräsidenten, Hanns Eberhard Schleyer, eindeutig über die Haltung der Bundesregierung informiert worden, keinesfalls auf die Forderungen der Entführer einzugehen?

42. Trifft es zu, daß Mitglieder des Krisenstabes den Sohn des entführten Arbeitgeberpräsidenten, Hanns Eberhard Schleyer, von einem Antrag auf einstweilige Anordnung beim Bundesverfassungsgericht abzubringen versuchten, mit der er die Freilassung der Häftlinge erwirken wollte?
43. Verfügt die Bundesregierung über Dokumente und Tonbänder des Bundesnachrichtendienstes über die Gesprächsinhalte zwischen dem Rechtsanwalt Payot und den Entführern von Hanns Martin Schleyer?
44. Ist die Bundesregierung bereit, den Inhalt der Gespräche zwischen Payot und den Entführern der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die unter Umständen dafür erforderliche Zustimmung des betroffenen Rechtsanwalts einzuholen?
45. Sind den Fahndungsbehörden in den Jahren nach 1977 bis dahin noch unbekannte Videobänder mit Aufnahmen und Aussagen Hanns Martin Schleyers in die Hände gefallen?
46. Ist die Bundesregierung bereit, diese Bänder im Interesse der Transparenz der damaligen Geschehnisse nach Möglichkeit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?
47. Hätte der Große Krisenstab sich in der Frage der Auslieferung der Gefangenen zugunsten der Rettung des Lebens Hanns Martin Schleyers anders entschieden, wenn er sich sicher gewesen wäre, daß diese Entscheidung von breiten Teilen der bundesrepublikanischen Bevölkerung und der Presse gutgeheißen worden wäre?

IV. Zu den Erfahrungen in andern Ländern im Umgang mit „ihren Terroristen“

Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht das einzige Land, in dem es in den Ausgangsphasen der Studentenbewegung militante Organisationen gab, die den bewaffneten Kampf propagierten. Vorbild all dieser Organisationen waren die Tupamaros, die Stadtguerilla in Uruguay. Aber auch in Italien und in den USA gab es solche Gruppierungen.

Anders als in der Bundesrepublik Deutschland aber gab es in der Folgezeit in anderen Ländern eine äußerst lebhafte öffentliche Debatte, wie die Gesellschaft und der Staat aus diesem unseligen Konflikt zu einer friedensstiftenden Lösung kommen können. In Uruguay wurden nach leidenschaftlichen parlamentarischen Debatten alle einfachen Mitglieder der dortigen Stadtguerilla amnestiert und in ihre alten Arbeitsplätze wieder aufgenommen. Denjenigen, die wegen Mordes verurteilt waren, wurden die Jahre der unter extremen Bedingungen der Militärdiktatur verbrachten Haft doppelt bzw. dreifach angerechnet. In Italien haben die Erkenntnisse über die weitgehenden Einflüsse des Verfassungsschutzes auf Aktionen der Roten Brigaden zu einem öffentlichen Nachdenken und einer Debatte geführt, an der sich insbesondere die Kirchen lebhaft beteiligten. Die Gesetzgebung eröffnete mit einem Angebot an die „dissociati“ – jene Mitglieder, die sich

zwar vom Konzept des bewaffneten Kampfes distanzierten, aber gleichzeitig nicht ihre früheren Genossen verraten wollten – die Möglichkeit zu erleichterten Haftbedingungen und verkürzten Haftzeiten. Damit wurden erheblich positivere Erfahrungen gemacht als mit einer früheren Kronzeugenregelung, die zu einer Unzahl problematischer Denunziationen geführt hatte. In den USA wurden die Mitglieder der „Weathermen“ amnestiert. Gesellschaft und Staat der Bundesrepublik Deutschland haben in den sogenannten „RAF-Prozessen“ die Verpflichtung vielfach verletzt, nicht rachsüchtig Recht zu sprechen, sondern nach einem Ausgleich zu streben. Die Geschichte der Auseinandersetzung mit der RAF in der Bundesrepublik Deutschland liest sich wie eine Chronik verpaßter Gelegenheiten zu solchen friedensschaffenden Auswegen.

Diese Verhärtungen haben verschiedene Ursachen, eine wesentliche liegt in der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Die Mitglieder der „Roten Armee Fraktion“ wollten ihren „Aufstand gegen den Staat“ und ihre Entlarvungsstrategie seiner „strukturell faschistoiden“ Strukturen selbst als Fortsetzung des antifaschistischen Widerstands gegen das Dritte Reich aufgewertet wissen. Dies wird bis in die Sprache hinein deutlich, mit der sie – zu Unrecht – ihre Haftsituation ähnlich der der Inhaftierten in den Gefängnissen des Nationalsozialismus beschrieben.

Auf der Seite der politisch Verantwortlichen dagegen herrschte die Überzeugung vor, daß die Kampfansage der RAF gegen Staat und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland gewertet werden müsse wie die Kampfansage der nationalsozialistischen Massenorganisationen gegen die Weimarer Republik und daß sich solchen „Zerstörern der demokratischen Ordnung“ gegenüber die Demokratie als „wehrhaft“ und nicht erpreßbar erweisen müsse.

Beide Identifikationen zeigen, daß wir die Denkmuster der deutschen Vergangenheit nicht in einer Generation abstreifen können. Beide zeigen aber auch, daß sie aus einer historisch überholten Epoche kommen, die es zu überwinden gilt.

48. Hält die Bundesregierung – trotz aller zugestandenen historischen, sozialen und politischen Unterschiede – die Konfliktlösungsstrategie, die in Uruguay gefunden wurde, um den Kampf der Tupamaros zu beenden, für nachahmenswert?
49. Welche Lehren zieht sie aus der Tatsache, daß nach dieser Amnestiedebatte die Tupamaros einen legalen Kongreß abhielten, in dem sie öffentlich erklärten, den „bewaffneten Kampf“ aufzugeben und nunmehr im Rahmen einer demokratischen Gesellschaft mit legalen Mitteln ihre Ziele zu verfolgen?
50. Würde die Bundesregierung – ähnlich wie in Italien – ein Engagement der Kirchen in dieser Frage begrüßen?
51. Wie beurteilt sie – ähnlich wie in Italien – die Erfolgsaussich-

ten eines Angebots für „Aussteiger“ aus der Strategie des „bewaffneten Kampfes“, das gleichzeitig nicht zu einer Denunziation an den früheren Genossen führen muß?

52. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit einer ähnlichen Gesetzgebung für die Mitglieder aus der „Roten Armee Fraktion“, die für sich selbst vom Konzept des „bewaffneten Kampfes“ Abstand nehmen, ohne ihre früheren Genossen verraten zu wollen?
53. Wann und mit welchem Ergebnis sind die Erfahrungen der USA mit der Amnestie der Gruppe der „Weathermen“ ausgewertet worden?
54. Welche politischen Konsequenzen hat die Bundesregierung aus der umfangreichen Studie des Innenministeriums „Analysen zum Terrorismus“ (1981 bis 1983) gezogen?

V. Zu den heutigen Möglichkeiten eines Lösungskonzeptes, das den Konflikt deeskalieren oder beenden könnte

Der Konflikt zwischen den in der Illegalität agierenden Mitgliedern der „Roten Armee Fraktion“ und den Sicherheitsbehörden (mit dem Generalbundesanwalt an der Spitze) ist zu einem ritualisierten Schlagabtausch ohne Aussicht auf ein Ende geworden.

Immer noch gibt es Attentate der „Roten Armee Fraktion“, sie haben sogar ihre Brutalität gesteigert. Immer noch gibt es Hochsicherheitstrakte und Einschränkung der Verteidigerrechte.

Daß nicht rechtzeitig nach deeskalierenden gewaltfreien Möglichkeiten gesucht wurde, erschwert die Möglichkeit einer politischen Lösung. Schwierig ist eine solche Lösung nicht zuletzt auch deshalb, weil all die anerkannten „Führungspersönlichkeiten“ der ersten Generation der „Roten Armee Fraktion“, die auch die Autorität gehabt hätten, eine solche Lösung im Namen ihrer Gruppe akzeptieren zu können, nicht mehr am Leben sind.

Trotzdem muß eine solche Lösung gesucht werden. Sie muß nicht nur aus humanitären Gründen gesucht werden, sondern aus dem Selbstverständnis einer demokratischen Öffentlichkeit, für die die Erhaltung von demokratischen Freiheiten, innergesellschaftlicher Toleranz und angemessener Konfliktlösungsstrategien Grundvoraussetzung ihrer eigenen politischen Wirkungsmöglichkeiten sind. Wir wollen zu einer solchen Lösungsmöglichkeit beitragen.

55. Ist die Bundesregierung bereit, alle Sonderhaftbedingungen für die Mitglieder der „Roten Armee Fraktion“ (Hochsicherheitstrakte, Isolation, Trennscheibe, Einschränkung der Verteidigerrechte) aufzuheben?
56. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Brüder des von einem RAF-Kommando ermordeten Diplomaten von Braun-

mühl, daß es an der Zeit sei, ein glaubhaftes Signal zur „Versöhnung“ zu setzen?

57. Ist die Bundesregierung der Ansicht ihres Generalbundesanwalts, daß „ein Angebot zum Dialog“, wie es die Brüder von Braunmühl gemacht haben, zu mißbilligen sei?
58. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß es – wenn überhaupt – eine mögliche Reaktion der inhaftierten RAF-Mitglieder auf ein solches Dialogangebot nur geben kann, wenn sie gleichzeitig die Möglichkeit haben, untereinander in Dialog zu treten; wäre sie bereit, dafür die Bedingungen zu schaffen?
59. Ist die Bundesregierung bereit, einen solchen Dialog mit den Inhaftierten, wie er z. B. in dem Vorschlag von Martin Walser, Ernst Käsemann und Antje Vollmer enthalten ist, zu befürworten, auch wenn seine Erfolgsaussichten nicht garantiert werden können?
60. Würde die Bundesregierung eine Bereitschaft der Kirchen, ein solches Dialogangebot zu unterstützen und zu vermitteln, akzeptieren?
61. Ist die Bundesregierung bereit, ehemaligen Mitgliedern der RAF, die sich glaubhaft vom Konzept des „bewaffneten Kampfes“ getrennt haben, eine Haftentlassung an dem rechtlich vorgesehenen, frühestmöglichen Termin (d. h. bei Zeitstrafen zur Halbstrafe, bei Lebenslänglichen nach 15 Jahren) zu ermöglichen?
62. Würde die Bundesregierung eine Ausübung des Gnadenrechts gegenüber solchen ehemaligen Mitgliedern der RAF auch zu einem früheren Zeitpunkt befürworten und fördern?
63. Ist sie bereit, auf besondere öffentliche Erklärungen und Distanzierungen als Vorbedingung für Haftentlassungen zu verzichten?
64. Muß eine solche Aufforderung nach „öffentlicher“ Distanzierung nicht als Sonderbedingung für RAF-Gefangene verstanden werden, und wie verträgt sich das mit dem Gleichheitsgrundsatz?
65. Ist der Bundesregierung bekannt, daß einige der politisch motivierten Gefangenen in den Haftanstalten der Bundesrepublik Deutschland haftunfähig sind oder sich in einem Zustand befinden, der den baldigen Eintritt der Haftunfähigkeit zur Folge haben kann?
66. Sieht sich die Bundesregierung veranlaßt, auch von sich aus Initiativen zu ergreifen, um Gesundheitsschäden der Gefangenen, die durch die Haft entstehen oder verschlimmert werden, nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. sie gegebenenfalls durch die Einleitung von Hafterleichterungen oder Haftentlassungen zu begrenzen?
67. Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung bezüglich der gesundheitlichen Situation von Bernd Rössner und Günter Sonnenberg?

68. Ist die Bundesregierung bereit, durch Weisung des Bundesministers der Justiz an den Generalbundesanwalt für diese Gefangenen Haftentlassungsanträge zu befürworten?
69. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkung, die von dem erneuten Urteil gegen Peter-Jürgen Boock ausgeht und von der Tatsache, daß Klaus Jünschke und Manfred Grashoff, die sich (der eine auch in mehreren öffentlichen Äußerungen) vom Konzept des „bewaffneten Kampfes“ getrennt haben, nach 15 Jahren immer noch nicht entlassen werden?
70. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele der inhaftierten ehemaligen RAF-Mitglieder sich vom Konzept des „bewaffneten Kampfes“ getrennt haben?
71. Hält die Bundesregierung es für möglich, daß es auch unter den gesuchten ehemaligen Mitgliedern der „Roten Armee Fraktion“ solche gibt, die inzwischen überzeugt sind, daß das Konzept des „bewaffneten Kampfes“ falsch ist?
72. Welche Möglichkeiten eröffnet die Bundesregierung diesen untergetauchten Illegalen, sich zu stellen und damit den Weg in eine legale Existenz zu suchen?
73. Wäre die Bundesregierung bereit, darüber nachzudenken, solchen ehemaligen RAF-Mitgliedern, die sich freiwillig stellen, ein Angebot von Straferlaß zu machen?
74. Kann die Bundesregierung sich der Meinung anschließen, daß ein solches Angebot eine erheblich größere Signalfunktion auf aussteigewillige RAF-Mitglieder haben könnte und einer friedlichen Lösung des Terrorismusproblems dadurch dienlicher wäre als die von ihre geplante Kronzeugenregelung?
75. Heinrich Böll hat in seinem Artikel des Jahres 1972 gefragt: „Wollen sie (die Politiker), daß ihre freiheitlich-demokratische Grundordnung gnadenloser ist als irgendein historischer Feudalismus...?“ Damit wollte er auf die Tradition vieler Staaten und Kulturen verweisen, Zeiten schwerer sozialer Unruhen und innergesellschaftlicher Konflikte mit dem Versuch eines innergesellschaftlichen Interessenausgleichs und einem Friedensangebot zu beenden.

Wäre die Bundesregierung bereit, diesem Gedanken folgend, über die Grundzüge einer Amnestieregelung nachzudenken?
76. Welche Voraussetzungen von seiten der inhaftierten RAF-Mitglieder müßten nach Meinung der Bundesregierung erfüllt sein, um zu einer solchen Regelung zu kommen?

Bonn, den 11. Dezember 1987

Frau Dr. Vollmer

Frau Nickels

Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

